

Barbara Rauscher-Spies: Ruhige Zeit für Steuererklärung jetzt nutzen

Bäuerinnen-Kolumne für die März 2023 - Ausgabe der Landwirtschaft von der Schriftführerin im Bezirk Baden



© Christian Husar

Wenn die Einkommensteuererklärung abzugeben ist, fällt bei vielen Betrieben einiges an Büroarbeit an. Auch wenn der Abgabetermin über Finanz Online erst bis 30. Juni – ansonsten bis 30. April – zu erfolgen hat, ist im Winter die passende Zeit, sich der Büroarbeit zu widmen. Wie so oft gilt auch hier: Ordnung ist das halbe Leben. Wer seine Aufzeichnungen ordentlich führt, hat es viel einfacher. In der Landwirtschaft gibt es mehrere Arten der Gewinnermittlung: die Buchführung, die Einnahmen-Ausgabenrechnung oder die Vollbzw. Teilpauschalierung. Welche Form gewählt werden darf, hängt primär von der Größe des Betriebes ab. Die Ermittlung der Einkünfte bei mehreren Betriebszweigen ist noch komplexer. Nun gibt es zum ersten Mal seit 20 Jahren eine Anhebung der Umsatzgrenze bei der Pauschalierung für die Landwirtschaft ab 2023. Ansonsten würde der Umsatzanstieg für viele Betriebe zum Verlust der Pauschalierung führen. Auch die Einheitswertgrenze für die Teilpauschalierung wurde erhöht und die Anhebung der Einnahmen aus landwirtschaftlichen Nebentätigkeiten angepasst. Mit der Teuerung sind zwar die Umsätze gestiegen, aber nicht die Einkommen, da die Kosten für Dünger, Futtermittel und Energie die Gewinne auffressen. Gut, dass es für allfällige Fragen die Steuerexperten der Landwirtschaftskammer gibt.